

Ä3 Für Klimaschutz, saubere Luft und lebenswerte Städte

Antragsteller*in: Marcus Sebastian Fischer (Augsburg-Stadt KV)

Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu A5

Nach Zeile 100 einfügen:

- Änderung der KFZ-Steuer indem neben dem CO² Ausstoss auch das Gewicht des Fahrzeugs, die Lärmimmission und der Energieverbrauch je km berücksichtigt wird.

Nach Zeile 107 einfügen:

- Regelungen zur Installation von E-Ladestationen in privaten Tiefgaragen bei Mietwohnungen.

Begründung

Die Bemessung der KFZ-Steuer am Hubraum ist nichtmehr zeitgemäß, da sie nicht zur gewünschten Steuerungswirkung führt. Lediglich das CO² Element der KFZ Steuer ist wichtig für den Klimaschutz. Um umwelt- und menschenfreundliches Verhalten zu belohnen und zugleich den SUV-Wahn zu stoppen müssen weitere Kriterien herangezogen werden.

Als Mieter ist man seinem Vermieter oft hilflos ausgeliefert. Wenn dieser in Tiefgaragen keinen Stromanschluss bereitstellt hat man als Mieter Pech gehabt und kann somit schlecht ein elektrisches Auto betreiben ohne immer gleich an öffentliche Ladesäulen zu fahren. Hier müssen gesetzliche Regelungen erlassen werden (z.B. Bauordnung) die die Vermieter und Bauherren dazu verpflichten, eine entsprechende Ladeinfrastruktur vorzusehen. Sonst scheidert der Umstieg auf die Elektromobilität schon an solch banalen Dingen.